

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.02.2023

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

107. Bestätigung des neu gewählten stellvertretenden Kommandanten der FW Schwarzenberg

Gemäß Art. 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind neugewählte Kommandanten im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durch die Gemeinde zu bestätigen. In Schwarzenberg wurden am 05.02.2023 Neuwahlen durchgeführt und als stellvertretender Kommandant Michael Heiligensetzer gewählt. Der bisherige langjährige Amtsträger Gerhard Mangold (2005 – 2023) stellte sich nicht mehr zur Wahl.

Beschluss:

Herr Michael Heiligensetzer wird als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzenberg gemäß Art. 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes von der Gemeinde bestätigt.

Abstimmungsverhältnis: 8 : 0

108. Berufsfachliche Zusatzangebote an der Mittelschule Oy

Fortführung „Praxis bildet“ für das Schuljahr 2023/2024

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulämtern und der Agentur für Arbeit hat der Verein „Praxis bildet“ die Kostenkalkulation für das Schuljahr 2023/2024 entwickelt. Die Kosten werden mit dem Markt Wertach bzw. der Gemeinde Pfronten im Verhältnis der Schülerzahlen verrechnet.

Die hierfür erforderliche Ausschreibung soll im Mai 2023 durch das REZ (Regionale Einkaufszentrale der Agentur für Arbeit in Nürnberg) erfolgen. Zur Vorbereitung dieser Ausschreibung durch die Arbeitsagentur wird von allen Finanzierungsbeteiligten eine entsprechende Co-Finanzierungszusage benötigt.

In einer vorläufigen Kostenkalkulation geht „Praxis bildet“ von Gesamtkosten an der Mittelschule Oy in Höhe von ca. 30.500 € aus. Hieraus ist eine gemeindliche Eigenleistung in Höhe von 30%, das sind ca. 9.100 € zu leisten. Dieser Betrag wird anhand der Schülerzahlen auf die Wohnsitzgemeinden aufgeteilt.

Aufgrund der langjährigen, guten Erfahrung soll dieses Projekt fortgeführt werden. Gleichzeitig wird bereits jetzt vorgeschlagen, künftige Aktivitäten im Bereich eines Naturbereiches unterhalb von Kressen zu prüfen.

Beschluss:

Die Gemeinde Oy-Mittelberg unterstützt die Durchführung der Berufsorientierungsmaßnahme „Berufe an der Schule“ im Schuljahr 2023/2024 und beauftragt den Verein „Praxis bildet e.V.“ mit der Durchführung an der Mittelschule Oy für den Zeitraum vom 13.09.2023 bis 28.07.2024.

Diese Finanzierungszusage in Höhe von vorläufig 9.134,68 € setzt voraus, dass die Maßnahme für den Bereich der Mittelschule Oy sowohl durch die Agentur für Arbeit mit 35 v.H. als auch durch das Schulamt ebenfalls mit einem Anteil von 35 v.H. der anteiligen Gesamtkosten gefördert wird. Des Weiteren erfolgt eine Kostenaufteilung vom kommunalen Anteil mit den Nachbargemeinden analog der tatsächlichen Schülerzahlen. Die Zusage für die Mitfinanzierung der Maßnahme wird an den Träger Praxis bildet e.V. gebunden, weil dadurch insbesondere die notwendige Nachhaltigkeit und der Erfolg der Maßnahme aufgrund der erfolgreichen Arbeit in den vergangenen Jahren gewährleistet werden kann.

Abstimmungsverhältnis: 8 : 0

109. Aufbau eines kommunalen Energiemanagement

Zielsetzung für die Schule – Kindergarten – Rathaus

Der gemeindliche Klimabeirat hat in der Gemeinderatssitzung am 12. Dez. 2022 angeregt, für verschiedene gemeindliche Gebäude ein kommunales Energiemanagement aufzubauen, um damit die konkreten Energieverbräuche zu erfassen und zu analysieren.

Mit Unterstützung eines Beiratsmitgliedes liegt nun eine Kostenschätzung für die Schule, den Kindergarten und das Rathaus in Höhe von insgesamt ca. 38.000 € vor. Damit wird der Einbau und die Aufschaltung von Wärmemengenzähler mit digitaler Bus-Schnittstelle in ein EDV-Programm ebenfalls vorgesehen wie der

Einbau eines elektrischen Datenloggers inkl. Vorkonfiguration mit einem M-Bus-System und Leistungen für die Gebäude- und Anlagenautomation (MSR-Arbeiten).

Die Software-Lizenz sowie die Softwarepflege (Support) werden mit jährlich ca. 3.000 € prognostiziert.

Die Implementierung eines Energiemanagements durch die systematische und kontinuierliche Erfassung und Steuerung des Strom-, Wärme- und Wasserverbrauchs zur Reduzierung der Energie- und Ressourcenverbräuche sowie die damit verbundenen Kosten werden mit 70 % für einen Bewilligungszeitraum von bis zu 36 Monaten gefördert. Die Förderung könnte voraussichtlich somit bis zu ca. 26.000 € umfassen. Nach der Kostenschätzung verbleibt somit eine gemeindliche Eigenleistung in Höhe von ca. 12.000 €.

In der sich anschließenden Diskussion wird angefragt, ob weitere gemeindliche Gebäude nachträglich hinzugefügt werden können und auch zuschussrechtlich berücksichtigt werden. Dem Vorsitzenden sind aktuell keine gegenteiligen Aussagen bekannt. Bei künftigen Neubauten sollte das Energiemanagement gleich zu Baubeginn berücksichtigt werden.

Beschluss:

Auf der Grundlage der Kommunalrichtlinie i.d.F. vom 18. Okt. 2022 (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld – KRL) und mit Unterstützung fachkundiger externer Dienstleister wird die Implementierung eines Energiemanagement-Systems für die Schule, den Kindergarten Vogelnest sowie das Rathaus angestrebt.

Der Vorsitzende wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Grundlagen und Angebote einzuholen und den Zuwendungsantrag einzureichen. Nach einer Bewilligung ist die Auftragsvergabe durch ein gemeindliches Gremium vorzunehmen.

Abstimmungsverhältnis: 8 : 0

110. Verschiedenes, Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.